

Halten Sie Ihre  
Kenntnisse auf  
dem neuesten  
Stand!



FACHSEMINAR

# WEITERBILDUNG FÜR BEFÄHIGTE PERSONEN IM EXPLOSIONSSCHUTZ

Seminar gem. Anhang 2 Abschnitt 3  
BetrSichV und TRBS 1203

## INHALTSÜBERSICHT

- Auffrischung der gesetzlichen Grundlagen im Explosionsschutz aus:
  - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
  - Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
  - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Informationen über Neuerungen in der Gesetzgebung und im Bereich Normung
- Erfahrungsaustausch und Information: Befähigte Person nach BetrSichV – Definition, Aufgaben und Herausforderungen in der betrieblichen Umsetzung

## Seminarziel

Prüfungen in explosionsgefährdeten und Explosionsschutz beeinflussenden Bereichen dürfen nur durch geschultes Personal – sogenannte „befähigte Personen im Explosionsschutz“ – durchgeführt werden. Zur Durchführung dieser Tätigkeit müssen diese Personen nach BetrSichV eine einschlägige technische Berufsausbildung vorweisen und mindestens über ein Jahr Erfahrung mit der zu prüfenden Anlage oder dem zu prüfenden Gerät verfügen. Darüber hinaus sind die Kenntnisse durch die Teilnahme an Schulungen oder Unterweisungen auf dem aktuellsten Stand zu halten. Insbesondere im Hinblick auf das Regelwerk, aber auch auf neue technische Erkenntnisse ist das Thema „Aktualität“ für die Prüftätigkeit der befähigten Person im Explosionsschutz entscheidend. Bringen Sie Ihr Wissen zum Explosionsschutz mit unserem Fachseminar auf den neuesten Stand. Lassen Sie sich von unserem Experten beraten und nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Teilnehmern.

Ihre Referenten

### Dipl.-Ing. Holger F. Wegener

ist Sachverständiger für übergreifenden Explosionsschutz im Sinne der ATEX-Richtlinien 2014/34/EU und 1999/92/EG und Mitarbeiter der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) für Prüfungen nach BetrSichV. Als Trainer und Referent ist er bei nationalen und internationalen Workshops und Trainings mit dem Thema Explosionsschutz in Europa und Asien tätig.

## IHRE TERMINE:

05.05.2020 in Mainz

24.11.2020 in Bad Oeynhausen

## Zielgruppen

- ▲ Befähigte Personen
- ▲ Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen
  - Technische Dienste
  - Instandhaltung
  - Explosionsschutz
  - Arbeitssicherheit
  - Gewerbeaufsicht
  - Prüforganisation
  - Sachverständigenorganisation

## Vorteile

- ▲ Sie erhalten einen umfassenden Überblick der wichtigsten Änderungen und Anforderungen durch die GefStoffV, die BetrSichV und das neue technische Regelwerk (TRBS) bzw. wichtige Normen im Explosionsschutz.
- ▲ Sie frischen Ihre Kenntnisse über Ihre Aufgaben und Prüftätigkeiten als befähigte Person auf.
- ▲ Sie tauschen sich mit anderen Teilnehmern über die Herausforderungen der Tätigkeit als befähigte Person aus.



**Auch als  
Inhouse-Training  
buchbar!**

## SEMINARINHALT

### BEGINN 9.00 UHR

- ▲ **Auffrischung der gesetzlichen Grundlagen im Explosionsschutz**
- ▲ **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in alter und neuer Fassung**
- ▲ **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)**
- ▲ **Technische Regeln (TRBS):**
  - **TRBS 1112 Teil 1** „Explosionsgefährdungen bei und durch Instandhaltungsarbeiten – Beurteilungen und Schutzmaßnahmen“
  - **TRBS 1123** „Änderungen und wesentliche Veränderungen von Anlagen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BetrSichV – Ermittlung der Prüfnotwendigkeit gemäß § 14 Abs. 1 und 2 BetrSichV“
  - **TRBS 1201 Teil 1** „Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Überprüfung von Arbeitsplätzen, in explosionsgefährdeten Bereichen“
  - **TRBS 1201 Teil 3** „Instandsetzung an Geräten, Schutzsystemen, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen im Sinne der Richtlinie 94/9/ EG – Ermittlung der Prüfnotwendigkeit gemäß § 14 Abs. 6 BetrSichV“
  - **TRBS 1203** „Befähigte Personen“
  - **TRBS 2152 Teil 1** „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Beurteilung der Explosionsgefährdung“
  - **TRBS 2152 Teil 2** „Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre“
  - **TRBS 2152 Teil 3** „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre“
  - **TRBS 2152 Teil 4** „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken“
  - **DIN EN 60079 ff.** Explosionsgefährdete Bereiche/ Explosionsfähige Atmosphären
- ▲ **Informationen über Neuerungen in der Gesetzgebung und im Bereich Normung**
- ▲ **Erfahrungsaustausch und Diskussion**
  - Befähigte Person nach BetrSichV: Definition, Aufgaben, Rechte und Pflichten
  - Herausforderungen und Problemstellungen in der betrieblichen Umsetzung

**17:30 Uhr Ende der Veranstaltung und Verabschiedung**

## Anmeldeformular

Bitte ausfüllen und senden an

(Fax) 0611 23 600 60 oder [anmeldung@weka-forum-sicherheit.de](mailto:anmeldung@weka-forum-sicherheit.de)  
oder anmelden unter [www.weka-forum-sicherheit.de/AS-WE](http://www.weka-forum-sicherheit.de/AS-WE)

### Fachseminar: Weiterbildung für befähigte Personen im Explosionsschutz Seminar-Code: 20AS-WE

- 05.05.2020 in Mainz (IntercityHotel Mainz, Telefon: 06131 – 58 85 10)
- 24.11.2020 in Mainz (DENIOS Akademie, Telefon: 05731 – 75 32 66)

**Teilnahmegebühr: € 645,-** zzgl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsgetränke, Pausenkaffee, Mittagessen sowie eine Dokumentation. Bei Teilnahme von mehreren Mitarbeitern desselben Unternehmens gewähren wir ab dem dritten Teilnehmer einen Preisnachlass von 10% für diesen und jeden weiteren Teilnehmer.

1. Name, Vorname

Position/Abteilung

E-Mail

2. Name, Vorname

Position/Abteilung

E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Datum/Unterschrift



#### Teilnahmebedingungen/Rücktrittsgarantie

Ein Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen. Die Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos, evtl. geleistete Teilnahmegebühren werden im vollen Umfang rückerstattet. Bei Stornierung der Anmeldung 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 30% der Teilnahmegebühr fällig, bei Stornierung der Anmeldung ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Das Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers gilt als Absage. Eine Vertretung des gemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich kostenlos möglich. Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.weka-forum-sicherheit.de/agb](http://www.weka-forum-sicherheit.de/agb).

#### Zimmerreservierung

Für Teilnehmer an diesem Seminar steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte direkt mit dem Hotel unter Berufung auf das WEKA FORUM FÜR SICHERHEIT in Verbindung.

#### Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung ([www.weka-forum-sicherheit.de/Datenschutz](http://www.weka-forum-sicherheit.de/Datenschutz)). Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail an [datenschutz@weka-forum-sicherheit.de](mailto:datenschutz@weka-forum-sicherheit.de) widersprechen.

**WEKA Forum für Sicherheit**, eine Marke der WEKA Akademie GmbH, Friedrichstraße 16–18, 65185 Wiesbaden



#### Bestimmen Sie den Inhalt mit:

Es wird angestrebt – obwohl es grundlegende Informationen bzw. Programmpunkte gibt – das Seminar als Workshop zu gestalten und die Inhalte den Wünschen der Teilnehmer anzupassen.